

Beschreibung

5

Befestigungselement

Die Erfindung betrifft ein Befestigungselement mit den Merkmalen des Oberbegriffs des Anspruchs 1.

10

Ein derartiges Befestigungselement zur Verankerung in einem hinterschnittenen Bohrloch ist aus der Offenlegungsschrift DE 40 11 229 A1 bekannt. Das in dieser Schrift dargestellte Befestigungselement ist insbesondere dazu geeignet, plattenartige Bauelemente, beispielsweise Naturwerksteinplatten, an einer lastabtragenden Konstruktion zu befestigen. Das Befestigungselement ist als Hinterschnittanker ausgebildet und weist einen Schaftabschnitt und ein Spreizelement auf. An dem Schaftabschnitt ist an seinem einbringseitig vorderen Ende ein konischer Spreizkörper angeordnet, mit dem das ring- beziehungsweise hülsenförmige Spreizelement aufspreizbar ist. Der Schaftabschnitt weist zudem an einem hinteren Teil ein Lastangriffsmittel auf. Das Spreizelement wird von einem hülsenartigen metallischen Ring gebildet, der dachförmig in der Form eines Pultdachs oder aber mit mehreren dachförmig gebogenen Abschnitten ausgebildet ist.

15

20

25

30

Am Schaftabschnitt des Befestigungselements ist zudem eine Spreizhülse angeordnet. Wird die Spreizhülse in Richtung des konischen Spreizkörpers in axialer Richtung entlang des Schaftabschnitts bewegt, so drückt die Spreizhülse das Spreizelement über den konischen, sich in Einbringrichtung erweiternden Spreizkörper, wodurch der Ring derart aufgespreizt wird, dass er den Hinterschnitt des hinterschnittenen Bohrlochs zumindest teilweise ausfüllt. Durch das Aufspreizen des Spreizkörpers wird das Befestigungselement formschlüssig im Bohrloch verankert. Somit lassen sich über das Befestigungselement Kräfte von dem plattenartigen Bauelement auf die lastabtragende Konstruktion übertragen, mit der das Befestigungselement über das als Außengewinde ausgebildete Lastangriffsmittel verbunden ist.

35

Aufgabe der Erfindung ist, ein alternatives Befestigungselement zu schaffen.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß durch ein Befestigungselement mit den Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst. Das erfindungsgemäße Befestigungselement zur Verankerung in einem hinterschnittenen Bohrloch umfasst einen Schaftabschnitt und ein Spreizelement. Der Schaftabschnitt weist einen Spreizkörper zum Spreizen des Spreizelements sowie ein Lastangriffsmittel auf. Der Spreizkörper ist insbesondere als konischer Abschnitt ausgebildet, der sich in Einbringrichtung erweitert und der an dem einbringseitig vorderen Ende des Schaftabschnitts angeordnet ist. Das Lastangriffsmittel ist beispielsweise als Außengewinde ausgebildet. Das Spreizelement ist hülsenförmig, wobei „hülsenförmig“ bedeutet, dass das Spreizelement den Schaftabschnitt in Umfangsrichtung im Wesentlichen umschließt. Insbesondere ist das Spreizelement in Umfangsrichtung geschlossen. Mit „Einbringrichtung“ bzw. „einbringseitig“ ist die Richtung bzw. die Seite gemeint, in die bzw. mit der das Befestigungselement in ein Bohrloch eingeführt wird.

Kennzeichnend für das erfindungsgemäße Befestigungselement ist die spezielle Ausbildung des Spreizelements. Das Spreizelement weist einen ringförmigen Grundkörper auf, an dem einbringseitig mindestens ein Spreizlappen angeordnet ist. Der ringförmige Grundkörper ist insbesondere am in Einbringrichtung hinteren Ende des Spreizelements angeordnet. Vorzugsweise ist der ringförmige Grundkörper in sich geschlossen. Mit „Spreizlappen“ ist ein Element gemeint, das beim Aufspreizen des Spreizelements radial nach außen, vom ringförmigen Grundkörper weg, bewegt wird. Befindet sich das Befestigungselement in einem hinterschnittenen Bohrloch und wird das Spreizelement, beispielsweise mittels einer Spreizhülse, gegen den Spreizkörper gedrückt, so bewegt sich der Spreizlappen durch den sich konisch erweiternden Spreizkörper derart radial nach außen, dass der Spreizlappen in den Hinterschnitt eingreift und diesen zumindest teilweise ausfüllt. Der Spreizlappen weist eine Öffnung in Form einer allseits umschlossenen Durchbrechung auf, die insbesondere derart angeordnet ist, dass sie den Querschnitt des Spreizlappens im Bereich seiner Anbindung an den ringförmigen Grundkörper reduziert. Dabei liegt die Öffnung innerhalb des Spreizlappens, so dass beim Verspreizen des Spreizlappens die Öffnung im Wesentlichen mit dem Spreizlappen nach außen bewegt wird. Die Öffnung kann insbesondere an einem dem Grundkörper zugewandten Bereich des Spreizlappens angeordnet sein, so dass die Öffnung vom Spreizlappen und vom Grundkörper umschlossen ist. Hierdurch wird am Spreizlappen eine definierte, scharnierartige Biegestelle mit reduziertem Querschnitt geschaffen, an der der Spreizlappen leicht zu biegen ist. Das Spreizelement lässt sich daher sehr leicht aufspreizen, so dass nur eine

geringe axiale Kraft notwendig ist, um das Spreizelement im Bohrloch in den Hinterschnitt hinein zu spreizen. Hierdurch lässt sich das erfindungsgemäße Befestigungselement auch in sehr dünnen Bauelementen einsetzen, ohne dass durch das Aufspreizen des Spreizelements das Bauelement zerstört wird. Der übrige Teil des Spreizlappens kann daher massiv ausgestaltet werden, so dass er die Hinterschneidung möglichst vollständig und flächig ausfüllt und der Spreizlappen selbst in sich so stabil ist, dass über das Spreizelement große Kräfte von einem zu befestigenden Bauelement in eine lastabtragende Konstruktion übertragen werden können.

Bei einer bevorzugten Ausgestaltungsform des erfindungsgemäßen Befestigungselements ist die Öffnung derart gestaltet, dass sie den Spreizlappen in einem wesentlichen Teil seiner Fläche durchdringt, so dass der Spreizlappen nur aus einer ringartigen Wandung besteht, die zwei Stege und einen in Einbringrichtung vorderen Eingriffsbereich umfasst. Die Wandung ist insbesondere dünn, was bedeutet, dass ihre Dicke im Verhältnis zur Größe der Öffnung gering ist. Bei einer entsprechend großen Öffnung wird die Materialdicke der Wandung so gering, dass der Spreizlappen relativ leicht in sich verformt werden kann. Insbesondere beim Setzen des Befestigungselements in engen Bohrlöchern führt die Verformbarkeit der ringartigen Wandung des Spreizlappens zu einer Reduktion des durch das Spreizelement auf die Bohrlochwand ausgeübten Drucks. Stößt der Spreizlappen mit seinem freien Ende, dem Eingriffsbereich, gegen die Bohrlochwand, so wird die Wandung des Spreizlappens gestaucht und verformt, wodurch sich das Befestigungselement im Vergleich zu einem Befestigungselement mit einem Spreizlappen mit nur einer kleinen Öffnung einfacher setzen lässt. Für die Verformbarkeit ist insbesondere vorteilhaft, wenn die Stege der Wandung, die den ringförmigen Grundkörper mit dem vorderen, das freie Ende bildenden Eingriffsbereich der Wandung verbinden, möglichst schlank und somit leicht stauchbar ausgeführt sind. Die Schlankheit der Stege, die über das Verhältnis ihrer Länge zu ihrer Breite definiert ist, liegt vorzugsweise in der Größenordnung von 1 bis 4, vorzugsweise zwischen 1,5 und 3,0.

Bei einer bevorzugten Ausgestaltungsform des Befestigungselements ist der Eingriffsbereich, der die Stege an ihrem vorderen, dem ringförmigen Grundkörper abgewandten Ende miteinander verbindet, im Wesentlichen bogenförmig ausgestaltet. „Bogenförmig“ kann in diesem Zusammenhang insbesondere bedeuten, dass der Eingriffsbereich Teil eines Kreistrings ist, also eine Fläche aufweist, die zwischen zwei konzentrischen Kreisen eingeschlossen ist. „Bogenförmig“ beschreibt jede Art der

Verbindung, die dazu führt, dass der Eingriffsbereich durch eine Art Gewölbe stabil ausgebildet ist. Trifft der gewölbeartige Eingriffsbereich auf die Bohrlochwand, so wird er sich leicht verformen, insbesondere wird aber die auf den Eingriffsbereich wirkende Druckkraft über die Gewölbewirkung auf die Stege abgeleitet, die ausknicken beziehungsweise gestaucht werden, wodurch der auf die Bohrlochwand ausgeübte Druck verringert ist. Insbesondere bei schlanken Stegen, die relativ leicht und unter einer definierten Kraft ausknicken beziehungsweise gestaucht werden, kommt es so zu einer definierten Verformung des Spreizlappens, so dass das Bauelement gegen eine Zerstörung durch Druck beim Setzen des Befestigungselements geschützt ist.

Bei einer bevorzugten Ausgestaltungsform des erfindungsgemäßen Befestigungselements ist der Spreizlappen derart gestaltet, dass sich der Spreizlappen in Richtung seines freien Endes verjüngt. Dies hat den Vorteil, dass der Spreizlappen beim Auftreffen auf die Bohrlochwand leichter verformt werden kann. Weist der Spreizlappen beispielsweise Stege auf, so sind diese auf Grund der Verjüngung gegenüber der Bohrlochwand geneigt. Trifft das freie Ende des Spreizlappens auf die Bohrlochwand, so wird in die Stege auf Grund der Neigung nicht nur eine Druckkraft sondern auch ein Biegemoment eingeleitet, wodurch die Stege schon unter einer geringeren Druckkraft verformt werden. Hierdurch werden Spannungen reduziert, die durch das Setzen des Befestigungselements in der Bohrlochwand entstehen, wenn der Spreizlappen gegen den Bohrlochgrund gedrückt wird. Besonders vorteilhaft für die Verformbarkeit ist es, wenn sich auch die Öffnung in Richtung des freien Endes des Spreizlappens verjüngt, insbesondere wenn die Verjüngung der Öffnung mit der des Spreizlappens korrespondiert. Hierdurch können beispielsweise die Stege relativ schlank ausgeführt werden.

In einer weiteren bevorzugten Ausgestaltungsform des erfindungsgemäßen Befestigungselements ist am Schaftabschnitt, vorzugsweise am Spreizkörper des Schaftabschnitts, ein erster Teil einer Verdrehsicherung angeordnet. Dieser erste Teil der Verdrehsicherung ist insbesondere in Form einer nasenartigen Erhöhung ausgebildet. Die nasenartige Erhöhung korrespondiert mit dem aufgespreizten Spreizelement derart, dass eine Verdrehung des aufgespreizten Spreizelements relativ zum Schaftabschnitt und in dessen Umfangsrichtung nicht möglich ist. Ist das Befestigungselement in einem hinterschnittenen Bohrloch verspreizt, so verhindert die Reibung zwischen Bohrlochwand und aufgespreiztem Spreizelement ein Verdrehen des Spreizelements relativ zum Bohrloch, und der erste Teil der Verdrehsicherung verhindert

ein Verdrehen des Schaftabschnitts gegenüber dem Spreizelement und somit auch gegenüber dem Bohrloch beziehungsweise dem Bauelement. Somit kann beispielsweise eine Mutter auf ein als Außengewinde ausgeführtes Lastangriffsmittel problemlos aufgeschraubt werden, beispielsweise um das Befestigungselement an einer lastabtragenden Konstruktion zu befestigen, ohne dass das Befestigungselement sich beim Aufschrauben der Mutter mitdreht. Beispielsweise kann am ringförmigen Grundkörper des Spreizelements eine ringförmige Nut ausgebildet sein, die mit der nasenartigen Erhöhung korrespondiert. Um die Reibung zwischen dem Spreizelement und der Bohrlochwand zu erhöhen, kann am Spreizelement ein Rauheitselement angeordnet sein. Das Rauheitselement ist beispielsweise ein nasen- oder zahnartiger Vorsprung, eine Rändelung oder eine nutartige Vertiefung.

Vorzugsweise ist die Öffnung des Spreizlappens derart ausgebildet, dass sie mit dem ersten Teil der Verdrehsicherung korrespondiert und mit diesem die Verdrehsicherung bildet. Der erste Teil der Verdrehsicherung, beispielsweise die nasenartige Erhöhung, rastet in die Öffnung des Spreizlappens ein, die in diesem Fall den zweiten Teil der Verdrehsicherung bildet, und sichert den Schaftabschnitt durch eine formschlüssige Verbindung mit dem Spreizelement gegen eine Verdrehung in Umfangsrichtung. Die Öffnung erfüllt in diesem Fall eine Doppelfunktion: Sie ermöglicht ein leichtes Aufspreizen des Spreizelements und gegebenenfalls eine Verformung des Spreizlappens und bildet zudem den zweiten Teil der Verdrehsicherung. Als zweiter Teil der Verdrehsicherung ist somit am Spreizelement kein zusätzliches Bauteil notwendig.

In einer bevorzugten Ausgestaltungsform des erfindungsgemäßen Befestigungselements sind an dem Grundkörper des Spreizelements mindestens zwei Spreizlappen angeordnet, die in Umfangsrichtung durch eine Ausnehmung voneinander getrennt sind. Die Anordnung von mehreren Spreizlappen am ringförmigen Grundkörper ermöglicht, dass die Geometrie der Spreizlappen optimal auf die Geometrie der Hinterschneidung des Bohrlochs abgestimmt und die Öffnung derart ausgebildet werden kann, dass eine optimale Kraftübertragung und ein Aufspreizen des Spreizelements mit geringen Axialenkräften möglich ist. Insbesondere kann durch die Anordnung mehrerer Spreizlappen, die über den Umfang am ringförmigen Grundkörper verteilt angeordnet sind, die für kreisförmig ausgebildete Bohrungen notwendige Krümmung der Spreizlappen in Umfangsrichtung auf ein Minimum reduziert werden. Ist ein Spreizlappen stark in Umfangsrichtung gekrümmt, so behindert dies ein leichtes Aufspreizen des Spreizelements, da der Spreizlappen beim Aufspreizen in sich gebogen werden muss.

Vorzugsweise ist die Ausnehmung zwischen den mindestens zwei Spreizlappen derart gestaltet, dass die Ausnehmung mit dem ersten Teil der Verdrehsicherung korrespondiert. Die Ausnehmung bildet in diesem Fall alternativ den zweiten Teil der
5 Verdrehsicherung. Vorteilhaft ist insbesondere die Ausbildung von zwei unterschiedlichen und alternativen zweiten Teilen der Verdrehsicherung. So kann an einem oder an mehreren Spreizlappen eine Öffnung vorgesehen sein und zwischen den Spreizlappen können sich Ausnehmungen befinden. So ist sichergestellt, dass der erste Teil der Verdrehsicherung schon nach einer geringen Drehung des Schaftabschnitts in
10 Umfangsrichtung mit einem zweiten Teil der Verdrehsicherung in Kontakt kommt, der mit dem ersten Teil korrespondiert und mit diesem gemeinsam die Verdrehsicherung bildet.

In einer weiteren bevorzugten Ausgestaltungsform des erfindungsgemäßen Befestigungselements ist an dem ringförmigen Grundkörper des Spreizelements ein
15 radial nach innen gerichteter Anschlagbund angeordnet. Dieser gewährleistet einen definierten Anschlagpunkt des Spreizelements am Spreizkörper des Schaftabschnitts. Vorzugsweise ist an dem Spreizkörper eine zum Anschlagbund korrespondierende Anschlagschulter ausgebildet. Die Anschlagschulter wirkt mit dem Anschlagbund als
20 Anschlagelement und begrenzt eine axiale Relativverschiebung zwischen dem Spreizelement und dem Spreizkörper. Das Anschlagelement verhindert somit, dass das Spreizelement durch axiale Kräfte zu weit in das Bohrloch und/oder in die Hinterschneidung hineingedrückt wird, wodurch schädliche Spannungen im Bereich der Bohrlochwand entstehen, die das Bauteil schädigen können.

25 Vorzugsweise ist das Spreizelement des erfindungsgemäßen Befestigungselements ein Stanzteil, insbesondere ein Stanzbiegeteil, das aus Metall hergestellt ist. Dies ermöglicht eine einfache und kostengünstige Herstellung des Spreizelements und des erfindungsgemäßen Befestigungselements.

30 Die Erfindung wird nachfolgend anhand eines in den Zeichnungen dargestellten Ausführungsbeispiels näher erläutert.

Es zeigen:

35 Figur 1 ein erfindungsgemäßes Befestigungselement in einem unverspreizten Zustand in einer Ansicht;

Figur 2 eine Schnittdarstellung der Figur 1;

Figur 3 das erfindungsgemäße Befestigungselement in einem ersten verspreizten Zustand in einer perspektivischen Ansicht ;

Figur 4 das erfindungsgemäße Befestigungselement in einem zweiten verspreizten Zustand in einer perspektivischen Ansicht;

Figur 5 das Spreizelement als Stanzteil in einem nicht-gebogenen Zustand in einer perspektivischen Ansicht; und

Figur 6 ein Spreizlappen des Stanzteils der Figur 5 in einer Draufsicht.

In den Figuren 1 und 2 ist ein erfindungsgemäßes Befestigungselement 1 in einem unverspreizten Zustand dargestellt, so wie es in Richtung der Einbringrichtung E in ein nicht dargestelltes Bohrloch mit Hinterschneidung einführbar ist. Die Einbringrichtung E ist parallel zur Längsachse A des Befestigungselements 1. Das Befestigungselement 1 ist als Hinterschnittanker zur Verankerung in einem nicht dargestellten hinterschnittenen Bohrloch ausgebildet. Das Befestigungselement 1 besteht aus einem Schaftabschnitt 2, einem Spreizelement 3 und einer Spreizhülse 4.

Der Schaftabschnitt 2 ist ein Konusbolzen mit einem zylindrischen Abschnitt 5 und einem sich einbringseitig daran anschließenden konischen Abschnitt 6, der das vordere Ende des Schaftabschnitts 2 bildet. Der zylindrische Abschnitt 5 weist ein Lastangriffsmittel 7 in Form eines Außengewindes auf. Das Lastangriffsmittel 7 dient beispielsweise zum Befestigen des Befestigungselements 1 an einer ebenfalls nicht dargestellten lastabtragenden Konstruktion. Der konische Abschnitt 6 bildet einen Spreizkörper 8, dessen Durchmesser in Einbringrichtung E zunimmt. Durch den Spreizkörper 8 wird das Spreizelement 3 gespreizt, wenn es in Richtung der Einbringrichtung E auf den konischen Abschnitt 6 geschoben wird. Am Übergang zwischen dem zylindrischen Abschnitt 5 und dem konischen Abschnitt 6 weist der konische Abschnitt 6 einen Durchmesser auf, der größer als der Durchmesser des zylindrischen Abschnitts 5 ist, wodurch eine den zylindrischen Abschnitt 5 radial überragende Kreisringsfläche entsteht, die eine Anschlagsschulter 9 bildet. Am einbringseitig vorderen Teil des konischen Abschnitts 6 ist eine nasenartigen Erhöhung 10 als erster Teil 11 einer Verdrehsicherung

angeordnet. Die nasenartigen Erhöhung 10 steht wulstartig in radialer Richtung, also normal zur Längsachse A, über die Mantelfläche 12 des kegelartigen konischen Abschnitts 6 über.

5 Das Spreizelement 3 weist an seinem hinteren Ende einen ringförmigen Grundkörper 13 auf, der den zylindrischen Abschnitt 5 des Schaftabschnitts 2 als geschlossene Hülse ringförmig umfasst. An dem Grundkörper 13 sind einbringseitig vier Spreizlappen 14 angeordnet, die durch Ausnehmungen 15 in Umfangsrichtung voneinander beabstandet sind. An dem ringförmigen Grundkörper 13 ist an seinem hinteren Ende ein radial nach
10 innen gerichteter Anschlagbund 16 ausgebildet, der zusammen mit der Anschlagshulter 9 des Schaftabschnitts 2 als Anslagelement wirkt. Die Spreizlappen 14 weisen jeweils eine Öffnung 17 in Form einer allseits umschlossenen Durchbrechung auf, die ungefähr mittig im jeweiligen Spreizlappen 14 angeordnet ist. Durch die Öffnung 17 entsteht am Spreizlappen 14 eine ringartige Wandung 21 mit einem vorderen Eingriffsbereich 18 zum
15 Eingriff in die nicht dargestellte Hinterschneidung eines ebenfalls nicht dargestellten Bohrlochs, und mit zwei Stegen 22, die mit je einer scharnierartigen Biegestelle 19 den Eingriffsbereich 18 und den Grundkörper 13 miteinander verbinden. Auf Grund der Öffnung 17 sind die scharnierartigen Biegestellen 19 derart ausgebildet, dass sie leicht zu biegen sind. Somit reicht eine relativ geringe, in Richtung der Einbringrichtung E gerichtete axiale Last aus, um den Spreizlappen 14, mit der Öffnung 17 und der
20 Wandung 21, durch ein Aufschieben des Spreizelements 3 auf den konischen Abschnitt 6 des Schaftabschnitts 2, radial nach außen zu spreizen. Der Eingriffsbereich 18 ist so massiv und stabil ausgebildet, dass über ihn große Kräfte zwischen einer Bohrlochwand und dem Befestigungselement 1 übertragen werden können.

25 Aufgrund der relativ großen Öffnung 17, die einen wesentlichen Teil der Fläche der Spreizlappen 14 umfasst, ist die Wandung 21 relativ dünn und somit leicht verformbar. Die Wandung 21 ist ringförmig mit Stegen 22, die durch den bogenförmigen Eingriffsbereich 18 miteinander verbunden sind. Die Stege 22 sind relativ schlank, was in
30 den Figuren 5 und 6 gut erkennbar ist. Die Schlankheit der Stege 22 begünstigt ihre Stauchbarkeit. Durch die bogenförmige Ausbildung des Eingriffsbereichs 18 wird eine Druckkraft, die beim Auftreffen des vorderen Endes des Spreizlappen 14 auf eine Bohrlochwand auf den Eingriffsbereich 18 wirkt, über den Eingriffsbereich 18 auf die Stege 22 abgeleitet. In den Stegen wirkt eine Druckkraft und durch den Abstand in
35 Umfangsrichtung zwischen dem Eingriffsbereich 18 und den Stegen 22 sowie durch die Neigung der Stege 22 wirkt in den Stegen 22 zusätzlich ein Biegemoment. Auf Grund

der bogenförmigen Ausbildung des Eingriffsbereichs 18, der als Teil eines Kreisrings mit einem äußeren Radius R ausgeführt ist, wirkt der Eingriffsbereich 18 als Gewölbe, das relativ stabil ist. Unter Wirkung der Druckkraft wird sich der Eingriffsbereich 18 etwas verformen, die Druckkraft wird aber hauptsächlich auf die Stege 22 abgeleitet, die sich auf Grund ihrer schlanken Ausbildung unter einer relativ geringen und relativ genau definierbaren Last verformen. Dies hat den Vorteil, dass durch die Spreizlappen 14 keine großen, in Richtung der Längsachse A wirkenden Kräfte auf das Bohrloch übertragen werden, wie sie beispielsweise beim Aufspreizen des Spreizelements 3 entstehen können.

Sowohl der Spreizlappen 14 als auch die Öffnung 17 verjüngen sich in Richtung des freien Endes des Spreizlappens 14, bei dem in den Figuren 5 und 6 dargestellten nicht-gebogenen Stanzteil also in radialer Richtung, hin zum Eingriffsbereich 18. Der Spitzenwinkel α der Verjüngungen beträgt 30° , wobei im Allgemeinen ein Winkel zwischen 20° und 40° bevorzugt ist. Dabei bleibt eine Breite B der Stege 22 im Wesentlichen konstant. Die Länge L der Stege 22 kann in diesem Fall vereinfacht mit der Höhe H der Öffnung 17 in radialer Richtung gleichgesetzt werden, so dass die Schlankheit der Stege 22, also das Verhältnis der Höhe H zur Breite B, ungefähr 2,2 beträgt. Hierdurch wird die Verformbarkeit des Spreizlappens 14 begünstigt. Durch die Verjüngung ist der kreisringförmige Eingriffsbereich 18 relativ klein und stabil, wohingegen die Stege 22 relativ lang sind. Unter Wirkung einer Druckkraft wird der als Gewölbe wirkende Eingriffsbereich 18 daher die Druckkraft direkt auf die Stege 22 ableiten und in den Stegen 22 ein zusätzliches Biegemoment erzeugen. Die Stege 22 sind leicht stauchbar sind und sich verformen sich definiert. Das erfindungsgemäße Befestigungselement 1 lässt sich daher auch in sehr dünnen Bauelementen einsetzen, ohne dass durch das Aufspreizen des Spreizelements 1 das Bauelement zerstört wird.

Die Spreizhülse 4 ist als hohlzylindrischer Körper ausgebildet. Dabei weist der als zylindrische Bohrung 20 ausgebildete Hohlraum einen Innendurchmesser auf, der im Wesentlichen dem Außendurchmesser des zylindrischen Abschnitts 5 des Schaftabschnitts 2 entspricht. Wird die Spreizhülse 4 durch eine axiale Kraft, die beispielsweise durch ein nicht dargestelltes Einschlaggerät aufgebracht wird, in Richtung der Einbringrichtung E verschoben, so drückt die Spreizhülse 4 das Spreizelement 3 so lange über den Spreizkörper 8, bis der Anschlagbund 16 auf die Anschlagschulter 9 des Schaftabschnitts 2 trifft. Selbst eine Erhöhung der axialen Kraft kann dann das Spreizelement 3 nicht weiter in Richtung der Einbringrichtung E bewegen. Eine zu große

Verspreizung des Spreizelements 3 ist somit ausgeschlossen. Durch das Aufschieben des Spreizelements 3 auf den Spreizkörper 8 werden die Spreizlappen 14 radial nach außen verspreizt und dabei im Bereich der scharnierartigen Biegestellen 19 gebogen. Der verspreizte Zustand ist in den Figuren 3 und 4 dargestellt.

5

Damit bei einem in ein Bohrloch gesetztes und verspreiztes Befestigungselement 1 eine nicht dargestellte Mutter auf das als Außengewinde ausgestaltete Lastangriffsmittel 7 aufgeschraubt werden kann, ohne dass das Befestigungselement 1 sich im Bohrloch mitdreht, weist das Befestigungselement 1 eine Verdrehsicherung auf. Als erster Teil 11 der Verdrehsicherung dient die nasenartigen Erhöhung 10 am konischen Abschnitt 6 des Spreizkörpers 8. Den zweiten Teil der Verdrehsicherung bildet entweder, wie in Figur 3 dargestellt, die Öffnung 17, die derart gestaltet ist, dass sie mit der nasenartigen Erhöhung 10 korrespondiert, so dass die Öffnung 17 und die nasenartigen Erhöhung 10 im verspreizten Zustand formschlüssig miteinander in Eingriff bringbar sind, oder die Ausnehmung 15 wirkt zwischen zwei Spreizlappen 14 als zweiter Teil der Verdrehsicherung, wie dies in Figur 4 dargestellt ist. Hierzu ist die Ausnehmung 15 derart gestaltet, dass sie im verspreizten Zustand mit der nasenartigen Erhöhung 10 ebenfalls formschlüssig in Eingriff bringbar ist. Wird das Befestigungselement 1 in einem Bohrloch verspreizt, so rastet die nasenartige Erhöhung 10 nach dem Verspreizen entweder in die Öffnung 17 oder in die Ausnehmung 15 ein. Je nach Ausrichtung des Spreizelements 3 zum Schaftabschnitt 2 ist eine geringfügige Drehbewegung in Umfangsrichtung des Befestigungselements 1 notwendig, bis der erste Teil 11 der Verdrehsicherung in den zweiten Teil der Verdrehsicherung einrastet. Nach dem Einrasten überträgt die Verdrehsicherung ein durch eine Mutter aufgebrachtes Drehmoment über das gespreizte Spreizelement 3 durch Reibschluss auf die nicht dargestellte Bohrlochwand. Ein Mitdrehen des Befestigungselements 1 im Bohrloch wird hierdurch sicher verhindert.

10

15

20

25

30

Das Spreizelement 3 des Befestigungselements 1 ist als Stanzbiegeteil aus Metall gefertigt. Der Schaftabschnitt 2 besteht ebenfalls aus Metall und ist durch Kaltmassivumformung kostengünstig hergestellt. Die Spreizhülse 4 besteht dagegen aus einem faserverstärkten Kunststoff und ist im Spritzgussverfahren hergestellt. Das erfindungsgemäße Befestigungselement 1 ist daher kostengünstig herstellbar und auf Grund seiner Ausgestaltung leistungsfähig und leicht zu montieren.

35

Bezugszeichenliste

5		Befestigungselement
	1	Befestigungselement
	2	Schaftabschnitt
	3	Spreizelement
10	4	Spreizhülse
	5	zylindrische Abschnitt
	6	konischer Abschnitt
	7	Lastangriffsmittel
	8	Spreizkörper
15	9	Anschlagschulter
	10	nasenartige Erhöhung
	11	erster Teil einer Verdrehsicherung
	12	Mantelfläche
	13	Grundkörper
20	14	Spreizlappen
	15	Ausnehmung
	16	Anschlagbund
	17	Öffnung
	18	Eingriffsbereich
25	19	scharnierartige Biegestelle
	20	Bohrung
	21	Wandung
	22	Steg
	E	Einbringrichtung
30	A	Längsachse
	R	äußerer Radius des Eingriffsbereichs 18
	B	Breite des Stegs 22
	L	Länge des Stegs 22
	H	Höhe der Öffnung 17
35	α	Spitzenwinkel

Patentansprüche

5

1. Befestigungselement (1) zur Verankerung in einem hinterschnittenen Bohrloch,
- mit einem Schaftabschnitt (2) und einem Spreizelement (3),
- wobei an dem Schaftabschnitt (2) ein Spreizkörper (8) zum Spreizen des
Spreizelements (3) und ein Lastangriffsmittel (7) angeordnet ist,
10 - wobei das Spreizelement (3) hülsenförmig ausgebildet ist,
dadurch gekennzeichnet, dass
- das Spreizelement (3) einen ringförmigen Grundkörper (13) aufweist,
- dass an dem Grundkörper (13) einbringseitig ein Spreizlappen (14) angeordnet
ist, und
15 - dass der Spreizlappen (14) eine Öffnung (17) aufweist.

20

2. Befestigungselement nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass der
Spreizlappen aus einer ringartigen Wandung (21) besteht, die zwei Stege (22)
und einen Eingriffsbereich (18) umfasst.

25

3. Befestigungselement nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass
der Eingriffsbereich (18) im Wesentlichen bogenförmig ausgestaltet ist.

30

4. Befestigungselement nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch
gekennzeichnet**, dass der Spreizlappen (14) sich in Richtung seines freien
Endes verjüngt.

35

5. Befestigungselement nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch
gekennzeichnet**, dass die Öffnung (17) sich in Richtung des freien Endes des
Spreizlappens (14) verjüngt.
6. Befestigungselement nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch
gekennzeichnet**, dass an dem Schaftabschnitt (2) ein erster Teil (11) einer
Verdrehsicherung, insbesondere in der Form einer nasenartigen Erhöhung (10),
angeordnet ist.

- 5 7. Befestigungselement nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Öffnung (17) des Spreizlappens (14) derart ausgebildet ist, dass sie mit dem ersten Teil (11) der Verdrehsicherung korrespondiert und mit diesem die Verdrehsicherung bildet.
- 10 8. Befestigungselement nach Anspruch 6 oder 7, **dadurch gekennzeichnet**, dass an dem Grundkörper (13) mindestens zwei Spreizlappen (14) angeordnet sind, die in Umfangsrichtung durch eine Ausnehmung (15) voneinander getrennt sind.
- 15 9. Befestigungselement nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Ausnehmung (15) derart gestaltet ist, dass die Ausnehmung (15) mit dem ersten Teil (11) der Verdrehsicherung korrespondiert und mit diesem die Verdrehsicherung bildet.
- 20 10. Befestigungselement nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet**, dass an dem ringförmigen Grundkörper (13) ein radial nach innen gerichteter Anschlagbund (16) angeordnet ist.
- 25 11. Befestigungselement nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet**, dass an dem Spreizkörper (8) eine Anschlagschulter (9) ausgebildet ist, die mit dem Anschlagbund (16) als Anschlagelement zur Begrenzung einer axialen Relativbewegung zwischen dem Spreizelement (3) und dem Spreizkörper (8) wirkt.
- 30 12. Befestigungselement nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Spreizelement (3) ein Stanzteil, insbesondere ein Stanzbiegeteil ist.
13. Befestigungselement nach einem der Ansprüche 1 bis 12, **dadurch gekennzeichnet**, dass der ringförmige Grundkörper (13) in sich geschlossen ist.